



II-6827 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
 DR. MARILIES FLEMMING

24. Februar 1989
 1031 WIEN, DEN
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 71158

Zl. 70 0502/8 -Pr.2/89

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

3128/AB
 1989-03-09
zu 3196/J

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 3196/J der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen vom 27. Jänner 1989, betreffend Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas, beehre ich mich folgendes mitzuteilen.

ad 1:

Ich werde in Zusammenarbeit mit dem Verein für Konsumenteninformation (Zeitschrift "Konsument") und den betroffenen Verkehrskreisen für eine entsprechende Verbraucherinformation sorgen. An die Herausgabe einer eigenen Broschüre ist derzeit nicht gedacht.

ad 2:

Die durch diese Informationsarbeit verursachten Kosten sind nicht genau zu bestimmen. Sie werden aber - soweit dem Bund dabei Kosten erwachsen sollten - vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie aus den für Verbraucherinformation und -aufklärung budgetierten Beträgen gedeckt werden können.

ad 3:

Nach Maßgabe entsprechender Empfehlungen des Produktsicherheitsbeirates und des eigens für diese Fragen eingesetzten Fachausschusses "Druckgaspackungen" werden insbesondere folgende Sicherheits- und Schutzmaßnahmen ernstlich zu prüfen sein:

- entsprechende allgemeine und zielgruppenorientierte Information der Verbraucher
- deutliche und eindringliche Kennzeichnung der Propan/Butan-Produkte mit Warnsymbolen, Warnhinweisen und Gebrauchsanleitungen einschließlich erforderlicher Sicherheitsratschläge
- gegebenenfalls Anforderungen an Gestaltung der Druckgaspackungen und Zusammensetzung des Füllgutes (z.B. Begrenzung der Flammlänge)
- gegebenenfalls Beschränkungen des Inverkehrbringens für bestimmte Verwendungsbereiche, wenn ein Ersatz durch gleichwertige Alternativprodukte (Pumpsprays, unbrennbare Aerosole, Roll-on, etc.) vorhanden ist.

ad 4:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß die Freigabe der Verwendung von Propan/Butan als Ersatztreibgas durch eine Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (Änderung der Dampfkesselverordnung, BGBl.Nr. 652/1988) und eine gemeinsame Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Arbeit und Soziales (betreffend die Lagerung von bestimmten Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen, BGBl.Nr. 651/1988) erfolgte.

Dessen ungeachtet ist zum erwarteten Einsatz von Propan/Butan festzuhalten, daß es sich hiebei um chemisch gesehen eher

- 3 -

reaktionsträge Kohlenwasserstoffe handelt, die infolge ihrer Inertheit sehr geringe Aktivität zeigen. Diese geringere Aktivität hat zur Folge, daß Propan/Butan für die Entstehung von Photooxidantien und weiters für das Waldsterben nur von äußerst untergeordneter Bedeutung ist.

Hiezu kommt, daß es sich bei den in Frage kommenden Mengen um rund 1500 t zusätzlich verwendeter Kohlenwasserstoffe handeln würde, dies bei einer Gesamtmenge an Kohlenwasserstoffemission von, wie die neuesten Studien zeigen, etwa 500.000 t. Das heißt, daß der Beitrag aus dieser Quelle sich im Zehntelprozentbereich bewegen würde. Maßnahmen auf anderen Gebieten, wie etwa die in der Frage genannten Emissionsreduktionen, würden um Größenordnungen mehr zur Reduktion von Kohlenwasserstoffen führen. Die äußerst geringfügige Zunahme von (noch dazu sehr redaktionsträgen) Kohlenwasserstoffen durch deren Verwendung als Ersatztreibgas erscheint vertretbar.

